

# Noroviren

Stand 05/2017

## **Was sind Noroviren? Welche Krankheitszeichen treten auf?**

Noroviren sind weltweit verbreitet und für einen Großteil der nicht bakteriell bedingten Magen- Darm-Erkrankungen bei Kindern und bei Erwachsenen verantwortlich. Die Infektion ist durch starke Durchfälle, Erbrechen und oft Bauch-, Muskelkrämpfe gekennzeichnet.

Norovirus-Infektionen sind häufige Ursache von gehäuft auftretenden Magen- Darm- Infektionen in Gemeinschaftseinrichtungen wie Alten-, Pflege- und Kinderheimen. Infektionen mit Viren der Noroviren können das ganze Jahr über auftreten, wobei eine saisonale Häufung in dem Wintermonaten zu beobachten ist.

## **Wie kann man sich anstecken?**

Die Viren werden über den Stuhl des Menschen (fäkal) und über Erbrochenes ausgeschieden. Die Übertragung erfolgt überwiegend fäkal-oral (Mund), bzw. über Tröpfchen bei Kontakt zum Erkrankten während des Erbrechens. Die Ansteckungsfähigkeit ist sehr hoch. Die größte Rolle spielt die direkte Übertragung von Mensch zu Mensch. Allerdings können Infektionen auch von mit Noroviren verunreinigten Speisen (Salate, Meeresfrüchte u.a.), Getränken (verunreinigtes Wasser!) oder Gegenständen ausgehen.

## **Wie lang ist die Inkubationszeit (Zeit bis zum Ausbruch der Krankheit)?**

Die Inkubationszeit beträgt 1-2 Tage.

## **Wie lange ist die Dauer der Ansteckungsfähigkeit?**

Die erstreckt sich über die akute Erkrankung bis mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Krankheitssymptome.

## **Welche Komplikationen können eintreten?**

Bei unzureichendem Flüssigkeitsersatz kann es insbesondere bei Säuglingen und betagten Menschen zu schweren Kreislaufproblemen kommen. Leichte Verläufe sind ebenfalls möglich.

## **Wie wird die Erkrankung diagnostiziert (festgestellt)?**

Der Erreger kann durch Stuhluntersuchung im Labor schnell festgestellt werden. Dies ist insbesondere bei schwerer, wiederholter Erkrankung oder bei mehreren Erkrankungsfällen z.B. in einer Gemeinschaftseinrichtung wie Schule oder Altenheim notwendig.

## **Wie werden Noroviren behandelt?**

Die Therapie erfolgt auf die Krankheitszeichen bezogen (symptomatisch) durch Ausgleich des z. T. erheblichen Flüssigkeits- und Elektrolytverlustes. Eine ursächliche antivirale Therapie steht nicht zur Verfügung. Insbesondere bei betroffenen Kleinkindern und älteren Personen kann eine kurzzeitige Krankenhausbehandlung notwendig sein. Der Einsatz von Mitteln gegen Übelkeit bei Patienten mit starkem Erbrechen kann erwogen werden.

## **Was kann zur Vorbeugung getan werden?**

Eine Impfung steht nicht zur Verfügung.

- strenge Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere der Händehygiene (waschen der Hände nach jedem Toilettenbesuch, nach Kontakt mit Lebensmitteln und vor Zubereitung von Mahlzeiten)
- Speisen, insbesondere Fleisch und Fisch sollten gut durchgegart sein
- zur Desinfektion (Flächen und Hände) nur Präparate mit nachgewiesener Viruswirksamkeit (90%-igem alkoholischem) Präparat verwenden.

## **Hinweis**

**Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen** haben gemäß § 34 Abs. 6 IfSG das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in ihrer Einrichtung betreute **Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**, an infektiöser Gastroenteritis (Brechdurchfall) erkrankt oder dessen verdächtig sind. Diese dürfen während der Krankheitszeit in keine Gemeinschaftseinrichtung (Kita, Kindergarten etc.).

## **Wann kann das Kind wieder zur Schule/Kindergarten etc. gehen?**

**Erkrankte dürfen die Gemeinschaftseinrichtung (Schule, Kindergarten usw.) erst nach Abklingen des Durchfalls (geformter Stuhl) und einer Symptom- (Beschwerde)freiheit von min. 48 Stunden, wieder besuchen**, unter strikter Einhaltung der o. g. Hygieneregeln zumindest über 2 Wochen (!) nach Ende der Erkrankung.

Ein Ausschluss von Kontaktpersonen vom Besuch der Schule oder des Kindergartens ist nicht erforderlich, wenn keine Krankheitssymptome bestehen.

Im Lebensmittelbereich Beschäftigte dürfen während des Brechdurchfalls und 48 Stunden nach Abklingen der Krankheitszeichen nicht arbeiten.

## **Haben Sie noch Fragen?**

Rufen Sie uns an:

Telefon: 0521 51-3477 (Herr Haupt), 0521 513885 (Herr Kruse),  
0521 51-2604 (Frau Pfeiffer), 0521 513887 (Herr Winter).

Fax: 0521 51- 91500811  
gesundheitsamt@bielefeld.de

Quelle:  
RKI- Ratgeber für Ärzte 2008  
www.rki.de